

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. September 2023

§ 157

Gewährleistung der landwirtschaftlichen Beratung: Verpflichtungskredit über 648'000 Franken für die Jahre 2024–2027

(Berichte Regierungsrat, 6.7.2023; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 4.9.2023)

Eintreten

Roger Schneider, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Seit 2015 wird die landwirtschaftliche Beratung, zu deren Gewährleistung der Kanton verpflichtet ist, durch den Plantahof erbracht – gestützt auf eine Leistungsvereinbarung, die nun ordentlich verlängert werden soll. Gemäss der Erhebung des Departements Volkswirtschaft und Inneres konnte sich der Kanton in den vergangenen Jahren auf die gute Qualität und die Erfahrung der Institution verlassen. Die massgeschneiderte landwirtschaftliche Beratung ist gefragt und das Fachwissen bringt einen grossen Nutzen für die bäuerlichen Betriebe. Für die Akzeptanz dieser Dienstleistung sind die über Jahre hinweg aufgebaute Vertrauensbeziehung zu den Beratungspersonen sowie die vielfältigen Vernetzungsmöglichkeiten essenziell. Die Glarner Landwirtschaft arbeitet eng mit den Bündner Lehrbetrieben zusammen. Der Glarner Bauernverband seinerseits hat via Bildungs- und Beratungskommission punktuell Einfluss auf das Angebot des Plantahofs und profitiert im Gegenzug von der Erfahrung und dessen Verbindungen. Die Bündner Betriebe kennen diesen Vorteil schon länger und kommen so unter anderem einfacher zu Bundesmitteln, was ihre Struktur verbessert. In Glarus wurden die Fördermittel hingegen bisher noch nicht optimal genutzt, was bis heute Auswirkungen hat. Denn gute Beratung ist mitunter entscheidend für eine bessere Wettbewerbsfähigkeit. Die seit Ende November 2022 vom Departement durchgeführte Abklärung hat keine bessere Alternative hervorgebracht. Weder der angrenzende Kanton Schwyz noch der Kanton St. Gallen kommen für eine Zusammenarbeit in Frage. Auch der Aufbau einer eigenen Beratungsstelle ergibt aufgrund der geringen Zahl an landwirtschaftlichen Betrieben – Stichwort Fachkräftemangel, Stellvertretungslösungen, fehlende Erfahrung, fehlende IT-Lösungen und natürlich schlussendlich auch Kosten – kaum Sinn. Der Plantahof selber zeigt sich an einer Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Kanton Glarus interessiert, benötigt aber Planungssicherheit. – Die Diskussion in der Kommission drehte sich um die Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit den Beratungsdienstleistungen. Bisher wurde das Ziel, mindestens 30 Prozent der bezogenen Leistungen durch Gebühren zu decken, nicht erreicht. Das liegt wohl auch daran, dass die Leistungen im Kanton Graubünden – im Gegensatz zu jenen im Kanton Glarus – nicht kostenpflichtig sind und entsprechend nicht erfasst werden müssen. Deshalb sind sich die Beratungspersonen

die Erfassung zu wenig gewohnt, weshalb diese nicht durchgehend erfolgt. Der Kanton Glarus hat diesen Umstand mit den Verantwortlichen wiederkehrend thematisiert und rechnet in Zukunft mit einer verbesserten Leistungserfassung. Deshalb sowie dank einer Gebührenanpassung geht er von einer besseren Deckung der Leistungen aus. – Zu danken ist der zuständigen Regierungsrätin Marianne Lienhard und Marco Baltensweiler, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, für die Beantwortung der Fragen sowie der juristischen Mitarbeiterin Tina Fuchs für das Verfassen von Bericht und Protokoll. Ein weiterer Dank geht an die Kommissionsmitglieder für die engagierte und sachliche Auseinandersetzung mit der vorliegenden Fragestellung.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Der Plantahof erfüllt diese zwingend zu erfüllende kantonale Aufgabe am besten. Der Berater, der hauptsächlich für Glarus zuständig ist, genießt mittlerweile das Vertrauen der hiesigen Bauern. Das ist vermutlich eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Beratung überhaupt etwas bringt. Personelle Kontinuität bei der Beratung ist wichtig. Dies war in den vergangenen Jahren über längere Zeit leider nicht gegeben. Jetzt funktioniert es. Deshalb unterstützt die GLP-Fraktion die Vorlage und deshalb ist die Leistungsvereinbarung über eine Dauer von vier Jahren wichtig. Viele Bauern gehen am Plantahof in die Lehre. Die Beratung ist sehr gut auf die hiesigen Berglandwirtschaftsbetriebe ausgerichtet. Die GLP-Fraktion erwartet aber, dass die Beratung auch dazu führt, dass die Bauern die Leistungen zugunsten der Allgemeinheit optimal erbringen. Das Geld soll nicht alleine für Beratungen im Zusammenhang mit veränderten Zahlungsmodalitäten genutzt werden, sondern auch in der Landschaft positiv sichtbare Resultate bezwecken. Deshalb müssen in Zukunft die Beratungsstunden auch sauber rapportiert werden. Das war lange nicht der Fall, was für die GLP-Fraktion schwer verständlich ist. Das hat sich nun geändert. Noch nicht erreicht wurde das Ziel, dass sich die Betriebe zu 30 Prozent an den Kosten beteiligen. Das muss verbessert werden. Es ist zu überprüfen und einzufordern, dass die Leistungen verrechnet werden – auch wenn das im Kanton Graubünden nicht der Fall ist. Hier gelten die Vorgaben des Kantons Glarus. – In Zukunft wird die Klimaadaptation für die Landwirtschaftsbetriebe immer wichtiger. Sie müssen die Bewirtschaftung auf das veränderte Klima ausrichten. Die Landwirte sollen auch diesbezüglich frühzeitig und kompetent beraten werden. Ebenfalls wichtig ist der GLP-Fraktion, dass die Leistungen der Bauern gegen einen weiteren Biodiversitätsverlust umgesetzt werden.

Fritz Waldvogel, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der Die-Mitte-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Dass der Landrat erst jetzt und nicht dem Vierjahres-Rhythmus entsprechend im vergangenen Jahr über diesen Verpflichtungskredit berät, ist dem Umstand geschuldet, dass die Beratungsdienstleistungen den Betrieben nicht im geforderten Umfang verrechnet wurden. Die Beratung der Glarner Bauern- und Alpbetriebe durch den Plantahof erfolgt jedoch zur vollen Zufriedenheit. Eine gute Beratung ist ein wichtiger Beitrag an die Entwicklung der hiesigen Betriebe und unterstützt diese bei der Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft. Der Plantahof ist dank seinen Aufgaben in der Bildung und Beratung der Bündner Landwirtschaft, die zehnmal grösser ist als jene der Glarner, breit aufgestellt und national ein wichtiger Partner, wenn es um die Berglandwirtschaft geht. Die Glarner Landwirtschaft kann immer wieder von Innovationen, die durch das breite Aufgabengebiet des Plantahofs entstehen, profitieren. Ein Beispiel dafür ist das Projekt zur klimaneutralen Landwirtschaft, das der Kanton Graubünden beim Plantahof in Auftrag gab. Da fließt bereits Wissen in den Kanton Glarus. Eine gute Beratung zeigt sich aber auch in der guten Qualität der Produkte, die in den Betrieben auf den Alpen und im Tal entstehen. Treten dort Probleme auf, ist es entscheidend, dass das nötige Wissen und die Unterstützung unmittelbar verfügbar sind. Die Beratungsdienste des Plantahofs können auf einen ganzen Pool von Wissen zurückgreifen; die entsprechenden Fachpersonen können beigezogen werden. Die Zusammenarbeit des Kantons Glarus mit dem Plantahof begleitet die Glarner Landwirtschaft schon seit bald 40 Jahren, vor allem in

der Bildung. Der Plantahof bietet den jungen Bauern und Bäuerinnen ein breites Bildungsangebot – von der Berufsschule bis zur höheren Ausbildung zum Betriebsleiter und Meisterlandwirt oder zur diplomierten Bäuerin. Diese Zusammenarbeit geht bei den Lehrbetrieben weiter. Diese arbeiten in einem Verbund von Glarus und Graubünden zusammen und stellen den Jüngsten in der Landwirtschaft eine breite Palette an Lehrstellen zur Verfügung. Mit der Anpassung der Beratungstarife und der geforderten Disziplin in der Verrechnung der Beratungsleistungen kann die geforderte Kostenbeteiligung von 30 Prozent erreicht werden. Im Rahmen der Abklärungen bei anderen Kantonen zeigte sich, dass kein Kanton den Betrieben einen solch hohen Anteil weiterverrechnet. Mit der nun vorliegenden Vereinbarung besteht die Grundlage für eine weiterhin sehr gute Zusammenarbeit mit dem Plantahof. Diese bietet Gewähr, dass der Kanton Glarus, der auch in weiteren Bereichen mit dem Kanton Graubünden zusammenarbeitet, Synergien nutzen kann.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die landwirtschaftliche Beratung ist Aufgabe des Kantons. Während der letzten Jahre wurde die Beratung durch das Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof im Mandat gewährleistet. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Der Plantahof verfügt über ein grosses Repertoire an Fachwissen, das die Bedürfnisse der Landwirtschaft des Kantons Glarus abdecken kann. Die Betriebsberatung ist wichtig, stellt man doch bei einer Betriebsübergabe oder bei Bauvorhaben die Weichen für die Zukunft. Da muss strategisch gehandelt werden. Das geht auf den hiesigen Betrieben nicht ohne Support. Es müssten meist viele finanzielle und formelle Aspekte geklärt werden. In diesem Bereich verfügt der Plantahof schon seit Jahrzehnten über grosses Fachwissen. Dieser passte sich immer wieder der neuen Agrarpolitik an. Auch für die Beratung bei Vollzugsmandaten und den entsprechenden Programmen ist Fachwissen gefragt. Auch da ist der Plantahof bestens aufgestellt. – Die SVP-Fraktion unterstützt die Weiterführung der Betriebsberatung. Sie fordert aber auch, dass die Leistungen den Beratenen verrechnet werden. Diese sind sicher bereit, für den guten Support zu zahlen, weil sie schlussendlich profitieren.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Vor einem Jahr waren noch viele Fragen zur Leistungserfassung und zur Kostendeckung offen. Der Regierungsrat sah sich damals nicht in der Lage, dem Landrat eine seriöse Vorlage zu unterbreiten. Es stimmt froh, dass man jetzt einen Schritt weiter ist. Der Regierungsrat überbrückte das Jahr mit einem Kredit, damit die Beratungen nicht unterbrochen wurden. Im Umfang der nun vorliegenden Leistungsvereinbarung möchte der Regierungsrat für die nächsten vier Jahre weiterfahren. Die Zwischenzeit konnte optimal genutzt werden. Es wurden auch Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt. Der Kanton Glarus ist einer der wenigen Kantone, der keine eigene landwirtschaftliche Berufsschule hat. Glarus prüfte auch Alternativen zum aktuell erfolgreich angewendeten Modell. Die Kantone Schwyz und St. Gallen haben entweder so gut wie kein Interesse daran oder würden nicht die gleichen Leistungen bieten. Diese Varianten mussten rasch verworfen werden. Man kam zur Feststellung, dass der Plantahof der ideale Partner ist. Dieser hat auch ein Interesse am Kanton Glarus. Eine Wahl hat der Kanton Glarus ohnehin nicht; denn diese Aufgabe muss erfüllt werden. Und das geht weiterhin am besten mit dem Plantahof. Gewisse Dinge konnten justiert werden. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Roger Schneider und an allen Mitgliedern für das Beraten dieser Vorlage.

Detailberatung

Bedeutung von Stallneubauten

Franz Freuler, Glarus, geht auf das Votum von Landrätin Priska Müller Wahl ein. – In der Berichterstattung des Plantahofs wird auf Seite 13 erläutert, dass dank der Beratungen mehr Geld in den Kanton oder eben zu den Betriebsleitern fliesst. Als Landwirt unterstützt man die

Übereinkunft mit dem Plantahof sehr. Als Lehrmeister hat man selbst einen guten Zugang zu diesen Leuten. Dieser Zugang soll auch allen anderen Landwirten zur Verfügung gestellt werden, indem der Landrat dieser Vorlage zustimmt. – Landrätin Priska Müller Wahl führte aus, dass es einen Biodiversitätsverlust gebe. Das mag sein. Ob daran die Landwirtschaft Schuld trägt, ist zu bezweifeln. Die Beratungen führen aber sicher zu einem Mehrwert für die Biodiversität. Denn damit mehr Geld fliesst, müssen die Produkte gemäss den Vorschriften erstellt und Leistungen erbracht werden. Sonst fliessen die Bundesmittel nicht. Landrätin Priska Müller Wahl sagte, man soll diese Mittel in der Landschaft erkennen können. Diese sitzt in einer Kommission, die das leider ab und zu verhindert, wenn es um neue Stallbauten ging. Diese dienen heute meistens dazu, das Tierwohl zu verbessern und die Arbeit der Bauern ein bisschen einfacher zu machen. Deren Arbeitsplatz soll den heutigen Standards entsprechen. Landrätin Priska Müller Wahl ist deshalb gebeten, neuen Stallbauten in dieser Kommission jeweils zuzustimmen. Das wäre dann auch in der Landschaft sichtbar. Ob das für die Landschaft positiv ist, bleibt offen. Sicher ist es das für die Bauern und die Tiere.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Vorlage ist zugestimmt.